FAQ im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mitgliederbeitrags

Fehlplanung

Warum soll der Beitrag auf einmal von CHF 3.90 auf CHF 10.00 erhöht werden. Hat der BKMV seine Hausaufgaben nicht gemacht?

- △ Der Beitrag soll nicht auf einmal sondern gestaffelt bis 2019 erhöht werden;
- Der Zeitpunkt der Erhöhung ist abhängig von der Abnahme des Verbandsvermögens und wurde sehr bewusst so gewählt;
- ▲ Die Sektionen sind in den letzten Jahren sehr transparent und im Detail darüber informiert worden, dass eine Erhöhung unumgänglich sein werde.

Mehrarbeit

Wie ist es möglich, dass der BKMV auf einmal so viel Mehrarbeit hat und so viele zusätzliche Mittel benötigt?

Die Aufgaben des BKMV haben in den vergangenen Jahren nicht zugenommen. Die Erhöhung des Beitrags ist notwendig, weil:

- die Einnahmen mit der stets sinkenden Mitgliederzahl abnehmen. Die Aufgaben und der damit verbundene Aufwand bleiben aber unverändert, ob der BKMV 8'500 oder 7'000 Mitglieder zählt;
- die Gewinnbeteiligung des BKMV als SEVA-Genossenschafter seit deren Auflösung und nach Ablauf der Übergangsfrist nicht mehr gegeben ist;
- die Betriebsaufwendungen auch schon während der Zeit als SEVA-Genossenschafter die Einnahmen übertroffen haben und lediglich aufgrund der Gewinnbeteiligung auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden konnte.

Ausgabeseite optimieren

Warum hat der BKMV - anstatt eine Beitragserhöhung vorzuschlagen - nicht den eigenen Betrieb überprüft und die Ausgaben optimiert?

- ▲ Seit der Auflösung der SEVA-Lotteriegesellschaft des Kantons Bern hat der Vorstand systematisch sämtliche Betriebsbereiche überprüft;
- ▲ Die Ausgabenseite ist überall dort wo es möglich war (Spesenreglement, Geschenkregelung Jubiläen, kostenlose Dienstleistungen für Dritte, Kostenübernahme im Zusammenhang mit Kantonal-Musikfeste usw.) optimiert worden.
- ▲ Zudem engagieren sich Vorstands- und MUKO-Mitglieder grundsätzlich im Minimum für 10 Jahre und arbeiten ehrenamtlich, mit einer bescheidenen Spesenentschädigung.





DV BKMV

Könnte nicht bei der Delegiertenversammlung viel Geld gespart werden?

- A Sowohl geografisch gesehen als auch von seiner Anzahl Sektionen und Einzelmitglieder ist der Bernische Kantonal-Musikverband der grösste Kulturelle Verband der Schweiz. Die Führung eines solchen Verbands ist nicht einfach und stellt insbesondere im organisatorischen Bereich recht hohe Anforderungen an die Verbandsleitung, die seit Bestehen des BKMV seine umfangreichen Aufgaben immer ehrenamtlich erledigt hat. Dies auch um zu unterstreichen, wie wichtig für uns allen der sorgfältige Umgang mit unseren Mitgliederbeiträgen ist.
- Während vielen Jahren, als der BKMV Genossenschaftsmitglied der kantonalen Lotteriegesellschaft SEVA war kannte unser Verband keine Geldsorgen. Im Gegenteil, dank der Gewinnbeteiligung konnte der BKMV die SUISA-Beiträge (CHF 6.50) und den Anteil für die Geschäftsstelle SBV (CHF 1.50) für seine Mitglieder übernehmen und sich in vielen anderen Bereichen gegenüber seinen Sektionen grosszügig zeigen. Auch der Mitgliederbeitrag musste über all die Jahre dank dieser Situation nicht angehoben werden. Seit der Auflösung der SEVA hat sich die Finanzlage unseres Verbands drastisch geändert und wir haben im Vorstand und der Musikkommission sämtliche Ausgaben, auch diejenigen der Delegiertenversammlung (DV BKMV) überprüft und unser Betriebsbudget stark optimiert. Trotzdem generieren wir jedes Jahr ein Defizit, das wir mit unseren Reserven noch decken können. Die schrittweise Anpassung des Mitgliederbeitrags hätte ohne die genannten SEVA-Gelder schon längst vollzogen werden müssen und hat nichts damit zu tun, dass die DV BKMV zu hohe Kosten generiert.
- ▲ Gemäss unseren Statuten ist die DV das höchste Organ unseres Verbands. Jahr für Jahr finden sich 600-700 Delegierte, zu ehrende Veteranen und Gäste im Casino ein, um der Verbandsleitung Decharge für das verflossene Verbandsjahr zu erteilen. Unter den Gästen können wir uns glücklich schätzen, dass wir nebst unseren verdienten Ehrenmitgliedern auch jedes Jahr ranghohe Politiker des Kantons Bern begrüssen können. Die Verbundenheit unserer kulturellen Institution mit der kantonalen Politik ist in mancher Hinsicht von grosser Bedeutung und wird auch beiderseits gepflegt. Demnach ist es auch wichtig, dass unsere DV BKMV in einem würdigen Rahmen abgehalten werden kann und das Casino in Bern entspricht nicht nur diesem Anspruch sondern bietet im ganzen Kanton eines der wenigen Säle, die ein entsprechendes Fassungsvermögen mit der für unseren Anlass geeigneten Raumaufteilung hat. Bisher in Betracht gezogene Varianten und entsprechend angestellte Preisvergleiche sind ausnahmslos zugunsten des Casinos ausgefallen.





- In unserer Jahresrechnung sind die Kosten nur pauschal aufgeführt und deshalb ist im Detail nicht ersichtlich, dass die Saalmiete mit 3'300.- nur der kleinere Teil darstellt. Das heisst, dass alle übrigen Kosten (Bewirtung Ehrengäste, Entschädigung Bankettmusik, Blumen Veteranen, Geschenke) bei einer dezentralen Lösung genau gleich anfallen würden. Im Schnitt über die letzten 15 Jahre gesehen hat die DV BKMV nicht ganz CHF10'000.- gekostet. Dies entspricht rund einem Viertel der eingezahlten Mitgliederbeiträge. Demgegenüber weist zum Beispiel die jüngste Rechnung des Berner Schiesssportverbands (BSSV) mit seiner dezentralen Lösung einen Posten von CHF 18'000.- bis 20'000.- für die Delegiertenversammlung aus. Dies zeigt deutlich, dass der Aufwand für eine solche Lösung oft unterschätzt wird. Auch die alljährliche Suche nach einem Organisator dürfte sich nicht ganz unproblematisch gestalten.
- Unsere Sektionen sind recht homogen auf das gesamte Territorium des Kantons Bern verteilt. Die Hauptstadt liegt zentral und somit ideal für die Durchführung einer solchen Veranstaltung.
- A Problematik der Veteranenehrung: Die Ehrung der Eidgenössischen Veteranen (35 Jahre aktives Musizieren) wird in allen Kantonalverbänden von einem Vertreter des Schweizerischen Blasmusikverbands (SBV) vorgenommen. Eine Durchführung anlässlich unserer 10-13 Musiktagen würde für den SBV den Rahmen eindeutig sprengen und ist unrealistisch.

Sinn und Zweck

Für was braucht es den BKMV überhaupt?

Über unsere Dienstleistungen zugunsten unserer Sektionen und der Blasmusik ganz allgemein im Kanton Bern gibt der BKMV-Flyer im Detail Auskunft. Die Ausgabe aus dem Jahr 2011 ist in Überarbeitung und wird noch dieses Jahr zur Verfügung stehen. Inhaltlich wird die Neuausgabe nur geringfügig vom bestehenden abweichen. Die Aufmachung und Präsentation soll hingegen den übrigen Publikationen unseres Verbands angepasst werden.



Anpassung Mitgliederbeitrag BKMV

Seit nun 20 Jahren beantragt der Vorstand BKMV den Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlung die folgenden unveränderten Beiträge für den Betrieb und die eigene Blasmusikschule:

- ordentlicher Beitrag	Fr. 3.30	seit 1984
- Beitrag an die Blasmusikschule	Fr60	seit 1991
- Fonds Kantonalmusikfest	Fr70	bis 1996
- Reisefonds	Fr40	bis 1996
Total Beitrag BKMV pro Aktivmitglied	Fr. 5.00	bis 1996
Total Beitrag BKMV pro Aktivmitglied	Fr. 3.90	seit 1996

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom November 1984 bzw. 1991 wurden diese Beiträge beschlossen und mussten seither, dank der langjährigen Gewinnbeteiligung des BKMV als Genossenschafter der ehemaligen SEVA-Lotteriegesellschaft nie mehr angepasst werden. Dank dem Gewinnanteil konnte der Verband Defizite in den Bereichen Betrieb, Blasmusikschule und SSEW auffangen sowie die Fonds für das 100-jährige Jubiläum und die Kantonalmusikfeste äufnen.

Deshalb wurden ab 1996 die -.70 für das Kantonale Musikfest und -.40 für den Reisefonds pro Mitglied auch nicht mehr eingefordert.

In der Zeit zwischen 2000 und 2010 hat der Verband zudem mit diesen Mitteln die Suisa-Beiträge und den Kostenanteil für die Geschäftsstelle des SBV in der Höhe von CHF 8.- pro Mitglied und Jahr übernommen. In 10 Jahren sind es in etwa (10 Jahre x CHF 8.- x 8000 Mitglieder) CHF 640'000.-, die der Verband auf diese Weise für seine Mitglieder übernehmen konnte.

Leider sind mit der Auflösung der kantonalen Lotteriegesellschaften für den BKMV auch die "fetten Jahre" zu Ende gegangen. Seit dem Rechnungsjahr 2006/2007 werden jedoch trotz Sparanstrengungen Verbandsdefizite generiert, die aus den vorhandenen Reserven finanziert werden müssen.

Wenn wir so weitermachen würden wie bisher, wären innerhalb von rund 10 Jahren die Reserven aufgebraucht. Es ist deshalb zwingend nötig, dass wir zwar die Reserve noch etwas Abbauen aber gleichzeitig mit einer stufenweisen Anpassung des Mitgliederbeitrags mittel- bis langfristig den Betrieb des BKMV und die künftige Durchführung der kantonalen Musikfeste sicherstellen können.



ACBM

Verbandsjahr	Verlust	Reserve	Anpassung MB	Fonds BKMF
31.08.2013	25'000	195'000	Keine	155'000
31.08.2014	25'000	170'000	Keine	75'000
31.08.2015	24'250	145'750	+ 2.10 = 6.00	90,000
31.08.2016	24'250	121'500	Keine	105'000
31.08.2017	9'250	112'250	+ 2.00 = 8.00	120'000
31.08.2018	9'250	103'000	Keine	135'000
31.08.2019	- 5'750	108'750	+ 2.00 = 10.00	70'000
31.08.2020	- 5'750	114'500	Keine	85'000
31.08.2021	- 5'750	120'250	Keine	100'000
31.08.2022	- 5'750	126'000	Keine	115'000
31.08.2023	- 5'750	131'750	Keine	130'000
31.08.2024	- 5'750	137'500	Keine	40'000
31.08.2025	- 5'750	143'250	Keine	55'000
31.08.2026	- 5'750	149'000	Keine	70'000

Mitgliederbeitrag ab Verbandsjahr	2014/2015	2016/2017	2018/2019
Ordentlicher Beitrag	3.40	5.40	7.40
Beitrag Blasmusikschule	0.60	0.60	0.60
Beitrag Fonds BKMF	2.00	2.00	2.00
Total Beiträge an den BKMV	6.00	8.00	10.00

2014/2019/2024 = Saldo nach Verbuchung Aufwand BKMF

Berechnung: Saldo Vorjahr - CHF 100'000 (Kosten BKMV) + CHF 20'000 (Gewinnanteil BKMV)

Der Tabelle kann entnommen werden, dass innerhalb der nächsten sechs Jahre der Mitgliederbeitrag in Zweijahresschritten von CHF 3.90 auf CHF 10.00 erhöht wird. Die Reserve wird damit auf ein Minimum reduziert werden und der Betrieb des BKMV sowie die kantonalen Musikfeste 2014, 2019 und 2024 können auf einer gesunden Basis finanziert werden.

Die vorgesehene Erhöhung des Mitgliederbeitrags um insgesamt CHF 6.10 entspricht als Ganzes rund 156%, was auf Anhieb als hoch erscheinen mag.

Seit der letzten Veränderung der Ansätze in den Jahren 1984 resp. 1991 hätten die Beiträge jedoch schon um rund 60% oder CHF 2.35 der Teuerung angepasst werden müssen. Dies bedeutet, dass lediglich die restlichen CHF 3.75 einer reellen Beitragserhöhung entsprechen.

Ohne Gewinnanteil der SEVA-Lotteriegesellschaft hätte der Mitgliederbeitrag laufend angepasst werden müssen, wobei jeder einzelne Schritt wesentlich weniger Aufsehen erregt und wir schon seit einigen Jahren den anvisierten Stand von CHF 10.00 pro Mitglied und Jahr erreicht hätten.





Fazit

Mit der vorgeschlagenen Variante ist der Vorstand überzeugt, dass die dringend notwendige Anpassung des Mitgliederbeitrags für die Mitglieder und deren Sektionen tragbar ist und gleichzeitig die Finanzen des BKMV langfristig gesichert werden können.

25.7.2013/CM